

<b>Bürgeramt Rathaus Mitte</b> .....	2
<b>Anschrift</b> .....	2
<b>Kontakt</b> .....	2
<b>Barrierefreie Zugänge</b> .....	2
<b>Öffnungszeiten</b> .....	2
<b>Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten</b> .....	2
<b>Hinweis für Terminkunden</b> .....	3
<b>Verkehrsanbindungen</b> .....	3
<b>Sonstige Hinweise zum Standort</b> .....	3
<b>Zahlungsmöglichkeiten</b> .....	4
<b>eID-Karte für EU/EWR-Bürger/innen beantragen</b> .....	5
<b>Voraussetzungen</b> .....	5
<b>Erforderliche Unterlagen</b> .....	6
<b>Gebühren</b> .....	6
<b>Rechtsgrundlagen</b> .....	6
<b>Durchschnittliche Bearbeitungszeit</b> .....	6
<b>Weiterführende Informationen</b> .....	6
<b>Hinweise zur Zuständigkeit</b> .....	6

# Bürgeramt Rathaus Mitte

Bezirksamt Mitte

## Anschrift

Karl-Marx-Allee 31  
10178 Berlin

## Kontakt

Telefon: (030) 115

Fax: (030)9018 23060

Internet:

<https://www.berlin.de/ba-mitte/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/buergeraemter/>

E-Mail: [buergeramt@ba-mitte.berlin.de](mailto:buergeramt@ba-mitte.berlin.de)

## Barrierefreie Zugänge



[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

## Öffnungszeiten

Montag: 08.00-15.00 Uhr (nur mit Termin)

Dienstag: 08.00-15.00 Uhr (nur mit Termin)

Mittwoch: 07.00-14.30 Uhr (nur mit Termin)

Donnerstag: 10.30-18.00 Uhr (nur mit Termin)

Freitag: 07.00-14.30 Uhr (nur mit Termin)

## Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

### Bitte beachten Sie:

Schriftliche Terminanfragen sind nicht möglich. Nutzen Sie "Termin Buchen" (siehe unten) oder nutzen Sie die Service-Nr. (030) 115

### **Bargeldzahlungen sind im Bürgeramt nur während der Öffnungszeiten der Bezirkskasse**

**Dienstag von 9.00-12.00 Uhr und Donnerstag von 12.00-15.00 Uhr möglich!**

**(dies gilt jedoch nicht für Donnerstag, den 02.05.2024 und für Dienstag, den 07.07.2024!)**

Außerhalb der Öffnungszeiten der Bezirkskasse kann nur mit Girocard, aber auch mit Mastercard und VISA Card bezahlt werden.

## Hinweis für Terminkunden

Terminkunden mit Vorgangsnummer nehmen direkt im Warteraum gegenüber der Information des Bürgeramtes Platz, eine Anmeldung an anderer Stelle ist nicht erforderlich.

## Verkehrsanbindungen

### S-Bahn

0.8km [S+U Alexanderplatz Bhf](#)

S3, S5, S7, S9

0.8km [S+U Jannowitzbrücke](#)

S3, S5, S7, S9

### U-Bahn

0.2km [U Schillingstr.](#)

U5

0.6km [S+U Alexanderplatz Bhf](#)

U2, U5, U8

0.7km [U Strausberger Platz](#)

U5

### Bus

0.2km [U Schillingstr.](#)

N5

0.3km [Büschingstr.](#)

M5

0.5km [S+U Alexanderplatz Bhf/Grunerstr.](#)

N8, 300, 248

### Tram

0.4km [Büschingstr.](#)

M5, M6, M8

0.4km [Mollstr./Otto-Braun-Str.](#)

M8, M5, M6, M4

0.6km [U Alexanderplatz \[Tram\]](#)

M4, M5, M6

### Bahn

0.8km [S+U Alexanderplatz Bhf](#)

RE1, RE8, RB23, RE2, FEX, RE7

## Sonstige Hinweise zum Standort

### BITTE BEACHTEN SIE:

**Es können höchstens 3 Dienstleistungen pro Termin bearbeitet werden**, da es sonst zu Zeitverzögerungen im gesamten Terminablauf führt.

Ein Fotoautomat zur Erstellung von Passfotos steht an diesem Standort **nicht** zur Verfügung.

**Jeder Bürger hat die Möglichkeit ohne Angabe von Gründen in den nachfolgend beschriebenen Fällen der Weitergabe seiner Daten zu widersprechen.:** ausführliche Informationen zum Widerspruchsrecht gegen Datenübermittlung: (<https://www.service.berlin.de/dienstleistung/319141/>)

## **Zahlungsmöglichkeiten**

Barzahlung

Girocard (mit PIN)

# eID-Karte für EU/EWR-Bürger/innen beantragen

Die eID-Karte für EU/EWR-Bürger/innen ist eine Chipkarte, mit der Sie Ihre Identität elektronisch nachweisen können. Mit der eID-Karte können Sie sich sicher, einfach und auf hohem Vertrauensniveau online ausweisen und Behördengänge sowie Geschäftliches digital erledigen.

- Gültigkeit der eID-Karte: 10 Jahre
- Die eID-Karte dient nicht als Ausweispapier oder als Reisedokument.
- Niemand darf mehr als eine auf seine Person ausgestellte gültige eID-Karte besitzen. Dies gilt beim Besitz von mehreren europäischen Staatsangehörigkeiten.
- Wenn Sie die eID-Karte verwenden, können Sie jeweils selbst entscheiden und kontrollieren, ob und wem Sie persönliche Daten digital übermitteln.

Die deutsche eID-Karte können Sie als Bürgerin oder Bürger eines anderen Mitgliedstaats der Europäischen Union sowie Islands, Liechtensteins oder Norwegens (Europäischer Wirtschaftsraum/EWR) erhalten – unabhängig davon, ob Sie in Deutschland leben oder nicht.

Die Online-Ausweisfunktion der eID-Karte bietet EU/EWR-Bürger/innen die gleiche Funktion wie der deutsche Personalausweis oder der elektronische Aufenthaltstitel (eAT) in Deutschland. Sie können die eID-Karte unabhängig davon beantragen, ob Ihr Heimatstaat über ein eID-System verfügt oder nicht.

## **Online-Ausweisfunktion aktivieren**

Die Bundesdruckerei stellt Ihre eID-Karte her und schickt Ihnen einen PIN-Brief zur Freischaltung der Online-Ausweisfunktion an die Wohnanschrift, die Sie bei Antragstellung angegeben haben. Der PIN-Brief enthält die Transport-Geheimnummer (PIN), mit deren Hilfe Sie eine eigene sechsstellige PIN selbst setzen müssen. Erst dann ist die Online-Ausweisfunktion einsatzbereit. Zudem enthält der PIN-Brief die Entsperrnummer (PUK) und das Sperrkennwort zur Sperrung der Online-Ausweisfunktion.

## **Voraussetzungen**

- **Sie sind Bürgerin oder Bürger der Europäischen Union (EU) oder Angehörige des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)**  
Sie dürfen nicht gleichzeitig Deutsche/r im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes sein.
- **Vollendung des 16. Lebensjahres**
- **Persönliches Erscheinen**  
Den Antrag können Sie nur vor Ort stellen.
- **Sie sind in Berlin gemeldet**
  - es sei denn, Sie sind nicht meldepflichtig und wohnen in Berlin oder im Ausland (z.B. Touristen).

## Erforderliche Unterlagen

- **gültiges Identitätsdokument**  
ausgestellt von Ihrem Heimatstaat, z.B.:
  - ein Pass
  - oder eine nationale Identitätskarte/ID-Card (Personalausweis)
- **ggf. Nachweis über den Wohnsitz bzw. die Anschrift**  
Wenn Sie keinen Wohnsitz in Deutschland haben, ist ein Nachweis Ihres Wohnsitzes in Ihrem Heimatstaat erforderlich. Welche Nachweise erbracht werden müssen, können Sie bei der zuständigen deutschen Auslandsvertretung (Botschaft oder Konsulat) erfragen.

## Gebühren

37,00 Euro (keine Befreiung möglich)

## Rechtsgrundlagen

- **eID-Karte-Gesetz (eIDKG) § 8**  
([https://www.gesetze-im-internet.de/eidkg/\\_\\_8.html](https://www.gesetze-im-internet.de/eidkg/__8.html))

## Durchschnittliche Bearbeitungszeit

etwa 3 bis 4 Wochen

Im Einzelfall kann die Herstellung der eID Karte deutlich länger dauern. Bitte fragen Sie nach, wenn Sie den Antrag stellen.

## Weiterführende Informationen

- **Die eID-Karte für Bürgerinnen und Bürger der EU und des EWR (Informationsseite des Bundes-Innenministeriums)**  
(<https://www.personalausweisportal.de/Webs/PA/DE/buergerinnen-und-buerger/eID-karte-der-EU-und-des-EWR/eid-karte-der-eu-und-des-ewr-node.html>)
- **eID-Karte für EU/EWR-Bürger/innen - Änderung der Adresse beantragen (Dienstleistung)**  
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/351062/>)

## Hinweise zur Zuständigkeit

Die Dienstleistung kann bei allen Bürgerämtern in Anspruch genommen werden.